

Konzept zur rhythmisierten Offenen Ganztags schule

Overbergschule
Kath. Grundschule

Overbergstr. 37
58099 Hagen
Telefon: 02331 / 61451
info@overbergschule.de

www.overbergschule.de

Ziele

Die pädagogischen Inhalte und Lernprozesse des rhythmisierten Offenen Ganztages orientieren sich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder und deren Eltern im Sozialraum Hagen-Boelerheide sowie an den Lern- und Erziehungszielen der Schule. Die Rhythmisierung des Schulalltags stellt einen wichtigen Bestandteil des pädagogischen Handelns im Offenen Ganztage dar. Durch eine klare Strukturierung des Tagesablaufs werden Lern-, Bewegungs-, Erholungs- und Sozialphasen sinnvoll miteinander verbunden. Ziel ist es, den Kindern einen verlässlichen und strukturierten Rahmen zu bieten, der sowohl ihre individuellen Lernvoraussetzungen als auch ihre sozialen und emotionalen Bedürfnisse berücksichtigt.

Insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 und 2, aber auch in 3 und 4, benötigen Kinder Orientierung, wiederkehrende Abläufe und ausreichend Möglichkeiten zur Bewegung sowie zur individuellen Unterstützung. Eine gelungene Rhythmisierung trägt dazu bei, die Konzentrationsfähigkeit zu fördern, Überforderung zu vermeiden und eine positive Lernatmosphäre zu schaffen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft bildet dabei eine wichtige Grundlage für die individuelle Begleitung und Förderung der Kinder im Schulalltag.

Kontaktaten

Offene Ganztagschule (OGS)

Katholische Grundschule Overberg

Overbergstr. 37

58099 Hagen

Ansprechpartner

Schulleitung: Sandra Schnadhorst, Tel.: 02331 61451

Koordinierende der OGS: Susanne Meyer, Tel.: 02331 3628406

Träger

Caritasverband Hagen e.V.

Bergstr. 81

58099 Hagen

Tel.: 02331/ 91 84 41

Fax: 02331/ 91 84 84

Mail: info@caritas-hagen.de

Ansprechpartnerin: Frau Warburg

Rahmenbedingungen

Aktuelle Situation

Das Angebot der OGS bietet Betreuung im Rahmen der Gesicherten Halbtagsbetreuung (GHB) und Offenen Ganztagsbetreuung (OGS). Derzeit werden 30 Kinder im Rahmen der GHB betreut. Von den insgesamt 114 Schülerinnen und Schülern der Overbergschule besuchen 52 Kinder den rhythmisierten Offenen Ganztag.

Betreuungszeiten

Kinder, die an der GHB teilnehmen, werden in der Zeit vom Unterrichtsende bis 13:20 Uhr betreut. Bei Unterrichtsausfall wird für die Betreuung der Kinder gesorgt.

Kinder, die die OGS besuchen, werden um 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr entlassen. In begründeten Ausnahmefällen ist dies auch früher möglich. Die Kommunikation hierzu geschieht per E-Mail.

Während der Ferien wird für die OGS-Kinder eine Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten, die nicht zwingend an unserer Schule stattfindet. GHB-Kinder können sich in die Ferienbetreuung „einkaufen“, sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Planung wird in der Regel nach Anlauf des Schuljahres bekanntgegeben.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Der Overbergschule steht für die Betreuung ein Raum im gegenüberliegenden Gebäude der Herrmann-Löns-Schule zur Verfügung. Dieser ist in verschiedene Bereiche (Ruhezone, Lesecke, Legoecke und Bauecke) aufgeteilt. Den Kindern stehen Gesellschaftsspiele, Mal-, Bastel- und Spieltische zur Verfügung. Zudem können die Kinder

den Schulhof und den angrenzenden Spielplatz nutzen. Des Weiteren stehen im Rahmen der Rhythmisierung zwei Klassenräume sowie ein Leseraum zur Verfügung.

Das Mittagessen, welches von Hof Draut geliefert wird, nehmen die Kinder in der Küche mit 19 Sitzplätzen ein. Diese befindet sich im Schulgebäude.

Für die Lernzeit gehen die Kinder in einen der Klassenräume.

Darüber hinaus werden eine Sporthalle und ein Klassenraum für AGs und Musikunterricht genutzt.

Personelle Besetzung

Neben den festangestellten Mitarbeiterinnen und den in der OGS tätigen Lehrkräften wird das Angebot durch Honorarkräfte im Rahmen der AGs ergänzt. Ein weiterer Bestandteil des Angebots ist die Zusammenarbeit mit Caritas-Mitarbeitern aus dem Bereich Praktika (BFD, FSJ, FOS).

Aufnahme/ Abmeldung

Die Betreuung der Offenen Ganztagschule richtet sich an alle Kinder der Overbergschule. Mit dem Rechtsanspruch mit Beginn des Schuljahres 2026/27, muss jedem Kind, das ab diesem Zeitpunkt eingeschult wurde, ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme setzt eine Anmeldung normalerweise vor Beginn des Schuljahres voraus. Diese Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.). Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist zum 1. eines Monats möglich, soweit wiederzubesetzende Plätze vorhanden sind.

Die Teilnahme an der OGS verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, wenn das Benutzerverhältnis nicht bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Nach Ende des 4. Schuljahres läuft der Vertrag automatisch aus. Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers durch die Erziehungsberechtigten ist möglich bei: Änderung hinsichtlich der Personensorge für die Schülerin / den Schüler oder Wechsel der Schule während des Schuljahres. Im Übrigen ist eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung nur dann möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.

Die Kündigung bzw. Abmeldung ist über das Sekretariat durch ein Abmeldeformular vorzunehmen.

Elternbeiträge

Die Erziehungsberechtigten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Elternbeiträge zu den jährlichen Betriebskosten des außerschulischen Angebotes der OGS im Primarbereich zu entrichten. Der Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08.-31.07.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferien und unterrichtsfreie Zeiten) der OGS nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebotes. Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung. Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 5 Abs. 1 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine geförderte Kindertagespflegestelle, eine Kindertageseinrichtung oder eine offene Ganztagschule, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich unterschiedlich hohe Beiträge, so ist immer der höhere Beitrag zu zahlen.

Auf Antrag soll der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, sofern die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Es gilt insoweit die Regelung des § 90 Abs. 3 SGB VIII. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend, soweit nicht Landesrecht eine andere Regelung trifft. Bei der Berechnung bleibt die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagegesetz außer Betracht.

Um den genauen Monatsbeitrag zu erfahren, informieren Sie sich bitte auf der Homepage der Stadt Hagen.

Pädagogisches Konzept

Förderung

Da uns wichtig ist, dass die Kinder sich wohlfühlen und gerne zur OGS kommen, steht die Förderung der sozialen, kognitiven und motorischen Kompetenzen des einzelnen Kindes im Vordergrund. Zudem auch die Förderung des sozialen Miteinanders.

Um die Kinder von dem Schulalltag zu entlasten, erfahren sie hier den Wechsel zwischen An- und Entspannung. Sie finden interessante Angebote in einer vertrauten Umgebung, können ihren Interessen und Begabungen nachgehen und sich in der Gruppe weiterentwickeln.

Gruppenleben

Nach Unterrichtsschluss werden die Lernzeit, das Mittagessen und das Freispiel flexibel in einem festgelegten Zeitfenster angeboten. Das bedeutet, die Kinder entscheiden selbstständig in welcher Reihenfolge sie diese Angebote wahrnehmen. Für Klasse 1 und 2 bewegt sich das Zeitfenster zwischen 12:35 Uhr und 14:10 Uhr. Für Klasse 3 und 4 finden das Mittagessen von 13:20 Uhr bis 14:10 Uhr und die Lernzeit von 13:20 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Die Lernzeit wird von einer OGS-Mitarbeiterin betreut. Wichtig ist uns hierbei vor allem die Ruhe im Raum aber auch das Sozialverhalten und das selbstständige Lernen stehen im Vordergrund. Das Betreuungsteam steht in kontinuierlichem Austausch mit den Lehrkräften und den Eltern, um individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Im Anschluss gehen die Kinder ins Freispiel. Hier gibt es die Möglichkeit sowohl angeleitete Angebote wahrzunehmen als auch „einfach nur“ zu spielen.

Für festgelegte AGs, können sich die Kinder, in Absprache mit ihren Eltern, anmelden. Parallel zu unserem Gruppenleben gestaltet sich die Verzahnung von Schule und OGS zum Beispiel durch die Unterstützung der OGS-Mitarbeiterinnen im Rahmen der Rhythmisierung, im Vorschulischen Unterricht, durch die gemeinsame Gestaltung schulischer Veranstaltungen, aber auch bei personellen Engpässen.

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft übernimmt innerhalb der rhythmisierten Klasse eine zentrale unterstützende und begleitende Rolle.

Während des Unterrichts unterstützt sie einzelne Kinder individuell entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen. Dabei steht insbesondere die Förderung der Konzentration, Arbeitsorganisation sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung im Vordergrund.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit der Lehrkraft. Regelmäßiger Austausch sowie gemeinsame Absprachen ermöglichen ein abgestimmtes pädagogisches Handeln und eine gezielte Unterstützung der Kinder.

Darüber hinaus begleitet die pädagogische Fachkraft Kinder in Konfliktsituationen und unterstützt sie bei der Entwicklung angemessener sozialer Verhaltensweisen. Durch Beobachtungen im Schulalltag können individuelle Bedürfnisse, Entwicklungsschritte und Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt werden.

Insbesondere im sozial-emotionalen Bereich bietet die pädagogische Fachkraft den Kindern Orientierung, Unterstützung und verlässliche Begleitung im Schulalltag.

Kooperation mit Eltern

Wir begreifen die Zusammenarbeit mit den Eltern als eine vertrauensvolle Bildungspartnerschaft. Da die Kinder einen wesentlichen Teil ihres Tages bei uns verbringen, legen wir höchsten Wert auf Transparenz und einen kontinuierlichen Dialog. Ein Bestandteil des Konzeptes ist die Einbeziehung der Eltern, sowohl durch Teilnahme an Veranstaltungen und Festen, als auch durch einen intensiven Austausch bei der Lösung von Erziehungsfragen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine Brücke zwischen dem Lern- und Lebensort Schule und dem familiären Zuhause zu schlagen, damit sich sowohl die Kinder als auch ihre Familien bei uns im Sozialraum Hagen-Boelerheide angenommen fühlen.

In diesem Sinne heißen wir Ihr Kind und Sie: „HERZLICH WILLKOMMEN!“ ☺